

99018087001000

# Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung pharmazeutisch-technische(r) Assistentin / Assistent Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012060/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018087001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung pharmazeutisch-technische(r) Assistentin / Assistent Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pharmazeutisch- technische Assistenz, Urkunde, Berufserlaubnis
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	<p>§ 1 Absatz 1 Gesetz über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten (PharmTAG)</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pharmtag/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pharmtag/_1.html</a></p>
Teaser	Wenn Sie die Berufsbezeichnung "Pharmazeutisch-technischer Assistent" beziehungsweise "Pharmazeutisch-technische Assistentin" führen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Damit Sie in Deutschland als pharmazeutisch-technische Assistenz arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung führen und in dem Beruf arbeiten.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis des staatlichen Prüfungszeugnisses, sofern bereits ausgestellt</li> <li>• Identitätsnachweis (beglaubigte Kopie des gültigen Ausweises/Passes/Aufenthaltstitels)</li> <li>• amtliches Führungszeugnis der Belegart OE zur Vorlage bei Behörden, bei Erlaubniserteilung nicht älter als 3 Monate</li> <li>• aktuelle ärztliche Bescheinigung über die physische und psychische Eignung zur Ausübung des Berufes, bei Erlaubniserteilung nicht älter als 3 Monate</li> <li>• gegebenenfalls Mustererklärung Strafverfahren</li> <li>• Bestätigung, über die für die Ausübung der</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache zu verfügen (Zertifikat über den Erwerb von Sprachkenntnissen mindestens der Stufe B2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• falls vorhanden: Kopien der letzten Arbeitszeugnisse</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben nach einer Ausbildung die staatliche Prüfung als pharmazeutisch-technische Assistenz bestanden.</li> <li>• Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich Ihre Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt.</li> <li>• Sie sind in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet.</li> <li>• Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	80 - 200 €
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.</li> <li>• Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis.</li> <li>• Sie dürfen mit der Tätigkeit erst beginnen, wenn Sie die Erlaubnis erhalten haben.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Bis zu 6 Wochen
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Im Ausland erworbene Abschlüsse müssen Sie anerkennen lassen.
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer in Deutschland als pharmazeutisch-technische</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Assistenz arbeiten will, benötigt eine Erlaubnis

- Mit der Erlaubnis darf man in dem Beruf arbeiten und die Berufsbezeichnung führen.
- Die Erlaubnis muss beantragt werden.

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

## Formulare

### Ursursportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)